



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 320 2010/2012

von Edith Lanfranconi-Laube und Ali R. Celik
namens der G/JG-Fraktion, Manuela Jost
namens der GLP-Fraktion, René Meier und
Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion,
Philipp Federer, Andrea Mathys-Imhof und
Verena Zellweger-Heggli

vom 5. April 2012

(StB 875 vom 26. September 2012)

Sparvorgaben und Auswirkungen auf die Quartierschulen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Rektorat Volksschule ist – unter Berücksichtigung der kantonalen und kommunalen Vorgaben – verantwortlich für die Klassenplanung und deren Umsetzung. Die kantonalen Vorgaben sehen vor, dass die Klassengrössen für die Primarschule mindestens 15 und höchstens 22 Lernende betragen (vgl. § 7 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008, SRL 405). Der Grosse Stadtrat hat im Rahmen der 2006/2007 beschlossenen finanziellen Entlastungsmassnahmen die durchschnittlichen Klassengrössen in der Primarschule auf 19,5 bis 20 Lernende festgesetzt (B 33 vom 11. Juli 2007: „Zusatzbericht zu den EÜP-Massnahmen Bildungsdirektion 11–14 (Abteilungsbestände)“. Im Bericht „Sparpaket 2011“ (B 41 vom 29. September 2010) werden diese Vorgaben mit dem Hinweis bestätigt, sich bei der jährlichen Klassenplanung konsequent an der vom Grossen Stadtrat festgesetzten Obergrenze, für die Primarschule 20 Lernende, zu orientieren.

Die langfristige Planung bezieht – neben den politischen Vorgaben – Faktoren wie Bautätigkeit, aktuelle Zahlen von Kindern im Vorschulalter und geplante Schulhaussanierungen, mit ein. Die Grundlage dazu ist der Bericht B 37 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ vom 20. September 2006. Die Fortführung dieses Berichts ist der B+A 29: „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ vom 16. August 2012. In diesem Bericht wird unter anderem aufgezeigt, wie sich die Klassenzahlen in den Schulhäusern der Quartiere voraussichtlich entwickeln werden. Daraus geht hervor, dass an den Quartiersschulhäusern festgehalten wird.

Die Klassenplanung für das jeweils kommende Schuljahr beginnt im Spätherbst. Grundlagen sind die langfristige Planung, die aktuellen Klassengrössen, der Betreuungsbedarf der Lernenden und die provisorischen Erfahrungszahlen von neu eintretenden Lernenden in den Kindergarten, die 1. Primar- oder die 1. Sekundarklasse. Für Schulhäuser, in denen mit zu grossen oder zu kleinen Klassen zu rechnen ist, wird zusammen mit der Schulleitung nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Ob eine Massnahme zwingend ist, kann erst gegen Ende März entschieden werden, wenn verbindlichere Eintritts- und Übertrittszahlen vorliegen. Zu diesem

Zeitpunkt können erst die Lehrpersonen und anschliessend die Eltern erstmals über den Sachverhalt informiert werden.

Die kleine Differenz zwischen dem höchsten (22 Lernende) und dem durchschnittlichen (20 Lernende) Klassenbestand lässt kaum Spielraum, Klassen mit einem tieferen Durchschnitt durch grössere auszugleichen oder demografische Situationen von einzelnen Schulhäusern zu berücksichtigen. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass auf das aktuelle Schuljahr hin vereinzelt bestehende Klassen neu zusammengesetzt oder zusammengelegt werden mussten, um den Durchschnitt von 20 Lernenden zu erreichen. Die politische und finanzielle Sachlage lässt zurzeit keine anderen Lösungen zu. Das Rektorat Volksschule setzt alles daran, die Vorgaben für alle bestmöglich umzusetzen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass Schulhäuser eine grosse Bedeutung haben für die Quartiere, ihre Bevölkerung und damit für eine familienfreundliche Stadt?

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung der Schulhäuser für die Quartiere. Sowohl die Gesamtplanung 2012–2016 (B+A 24 vom 19. Oktober 2011, S. 38) wie auch die Gesamtplanung 2013–2017 (B+A 28 vom 16. August 2012, S. 24) nennen die Führung einer quartiernahen Volksschule als Grundauftrag im Bereich Bildung.

Zu 2.:

Wie beurteilt der Stadtrat die Befürchtung, dass Quartierschulen einem erhöhten Spardruck zum Opfer fallen könnten?

Wie eingangs erwähnt, wird unter anderem die Entwicklung der Abteilungszahlen in den Schulhäusern im B+A 29 „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ vom 16. August 2012 aufgezeigt. Demnach ist aus heutiger Sicht keine Schliessung eines Primarschulhauses vorgesehen. Bei Schwankungen der Klassengrössen in einem kleinen Schulhaus gibt es in beschränktem Mass die Möglichkeit, das Einzugsgebiet zu erweitern oder Klassen zusammenzulegen, damit die Schule erhalten werden kann. So werden im aktuellen Schuljahr auf der Primarstufe im Schulhaus Mariahilf nicht mehr drei, sondern nur zwei Abteilungen geführt, weil nur 41 Lernende dem Schulhaus zugeteilt werden konnten.

Zu 3.:

Sind Verschiebungen oder der Verzicht auf Investitionen in Schulhäusern geplant oder angedacht?

Aufgrund der Sparmassnahmen mussten Investitionen und Sanierungen in einzelnen Schulhäusern auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Diese Entscheide wurden direkti-

onsübergreifend diskutiert und gefällt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Verschiebungen vertretbar sind und der Schulunterricht für alle gewährleistet ist.

Zu 4.:

Wie werden Eltern, Elternrat und Quartiervereine in die Überlegungen zu Schulstandorten einbezogen und informiert?

Schulstandorte werden im Rahmen der Stadtentwicklung bestimmt. In diesem Prozess ist es möglich, dass Eltern, Elternräte und Quartiervereine in einzelnen Planungsphasen einbezogen werden. So wurden – zum Beispiel – bei der Planung des Schulstandortes Altstadt/Grabenhof/Mariahilf die Überlegungen des Quartiervereins einbezogen. Im Zentrum steht bei den Eltern das Anliegen, dass die Schule im Quartier ist, was aber voraussetzt, dass der notwendige Platz für die Schul- und Betreuungsräume vorhanden ist (Schaffung von Raum- und Landreserven usw.). Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass Eltern, Elternräte und Quartiervereine rechtzeitig über Änderungen informiert werden und eine dementsprechende Kommunikation geplant und durchgeführt wird.

Zu 5.:

Ist der Stadtrat im Rahmen seiner Wirtschaftsförderungsstrategie auch der Meinung, dass Mitarbeitende von Firmen auch Quartiere und ihre Schulhäuser als wichtigen Standortfaktor betrachten?

Ja. Der Stadtrat hat Kenntnis davon, dass insbesondere das Angebot an Tagesstrukturen bei der Wahl des Wohnorts ein wichtiger Faktor ist.

Zu 6.:

Das Parlament hat knapp ja gesagt zu den Klassengrößen von 19,5 Kindern. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass pädagogische und quartierpolitische Massnahmen trotzdem zuoberst stehen müssen und Klasseneinteilungen so flexibel vorgenommen werden müssen, dass sie möglichst wenig zum Nachteil der Kinder und des Quartiers gereichen?

In den oben erwähnten Vorbemerkungen und Antworten sind die Rahmenbedingungen für die Klassenbildung erklärt sowie die Begründung, weshalb der Spielraum für die Klassenbildung klein ist. Das Rektorat organisiert die Schule unter Berücksichtigung der mehrfach erwähnten Vorgaben so, dass es pädagogisch vertretbar ist. Dieser Prozess bedingt immer auch ein Suchen nach Lösungen und ein Abwägen von Vor- und Nachteilen, bei denen die Lernenden im Fokus stehen müssen. In diesem Sinn teilt der Stadtrat die Meinung der Interpellanten.

Zu 7.:

Nach welchen Kriterien werden die Klasseneinteilungen vorgenommen?

Kriterien für die Zuteilung der Lernenden in ein Primarschulhaus sind Wohnadresse (Schulwege), familienrelevante Aspekte (Geschwister), schulorganisatorische Gegebenheiten (Betreuungsangebot, Fremdsprachigkeit) sowie die Klassengrößen. Unter anderem durch Bautätigkeiten kann sich der Anteil der primarschulpflichtigen Kinder in einem Quartier so verändern, dass die Grenzen der Einzugsgebiete für ein Schulhaus bezüglich neu einzuschulender Kinder jährlich angepasst werden müssen. Die Zuteilung vom Kindergarten in die 1. Primarklasse plant die Schulleitung der Primarschule in Absprache mit den Kindergartenlehrpersonen. Das Ziel ist es, gut durchmischte Gruppen zu bilden. Diese sind auch für ein gutes Klassenklima förderlich. Nach Möglichkeit werden die Klassen von einem zum anderen Schuljahr bis zur 6. Primarklasse weitergeführt.

Stadtrat von Luzern

